

## **Vergabe-Nr. 1235112-421**

### **Verfahrensablauf**

**Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb  
gem. VOB/A EU**

**Batteriespeichersystem KLA Dorsten Holsterhausen**

Auftraggeber: Lippeverband  
Kronprinzenstraße 24  
45128 Essen

## Inhalt

1.	Ablauf des Verfahrens .....	3
1.1	Teilnahmewettbewerb .....	3
1.1.1	Hinweise zum Teilnahmeantrag - Eignungskriterien .....	3
1.2	Angebotsverfahren .....	3
1.2.1	Besichtigung der Kläranlage .....	3
1.2.2	Hinweise zur Angebotserstellung .....	4
1.2.3	Zuschlagskriterien .....	5
1.2.4	Verhandlungen .....	5
2.	Fragen und Hinweise zum Verfahren .....	5
3.	Vertraulichkeit, Datenschutz .....	6
4.	Umgang mit Daten .....	6
5.	Nutzungsrechte .....	6
6.	Unklarheiten in den Vergabeunterlagen und sonstigen Dokumenten .....	6

## 1. Ablauf des Verfahrens

Das vorliegende europaweite Vergabeverfahren ist ein zweistufiges Verfahren.

Die 1. Stufe ist der Teilnahmewettbewerb, die 2. Stufe dann das eigentliche Verhandlungsverfahren, an dem nur noch die geeigneten Bewerber teilnehmen werden. Die qualifizierten Bewerber der Stufe 1 erhalten dann die weiteren Vergabeunterlagen für die Stufe 2.

### 1.1 Teilnahmewettbewerb

Im Teilnahmewettbewerb ist der vom Auftraggeber (AG) bereitgestellte Bewerberbogen für die geforderten Nachweise, Erklärungen sowie Referenzangaben zu verwenden. Dieser ist vollständig ausgefüllt und **inkl. geforderter Anlagen und Nachweise** digital über die Vergabeplattform ([www.vergabe.rib.de](http://www.vergabe.rib.de)) als xlsx-Datei und als pdf-Datei einzureichen.

Werden die Leistungen im Rahmen einer Bewerber- / Bietergemeinschaft erbracht, sind im Bewerberbogen sämtliche firmenbezogenen Angaben für jedes Unternehmen separat auszufüllen.

Beruft sich der Bewerber auf die Eignung von Nachunternehmern („Eignungsleihe“), muss auch der Nachunternehmer seine Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit nachweisen. Zum Nachweis der Fachkunde sind die Referenzen nur für den zu übernehmenden Leistungsteil nachzuweisen. Der Nachunternehmer ist im Organigramm zu berücksichtigen. Die weiteren Erklärungen zur Fachkunde sind ohne Einschränkung einzureichen.

Bei ausländischen Bewerbern genügen gleichwertige Bescheinigungen des Herkunftslandes. Bei Dokumenten in anderen Sprachen sind beglaubigte Übersetzungen ins Deutsche beizufügen.

Zusätzlich ist das Formblatt „124 LD (Eigenerklärung zur Eignung Liefer- / Dienstleistungen)“ durch den Bewerber sowie ggf. Nachunternehmer, weitere Mitglieder von Bewerbergemeinschaften und Eignungsleihende vollständig ausgefüllt und unterschrieben einzureichen.

#### 1.1.1 Hinweise zum Teilnahmeantrag - Eignungskriterien

Die Eignungskriterien sind dem separaten Dokument „Eignungs- und Zuschlagskriterien\_Batteriespeicher\_KLA-Dorsten-Holsterhausen\_rev1.pdf“ zu entnehmen.

### 1.2 Angebotsverfahren

Nachdem die erste Stufe des Verfahrens, der Teilnahmewettbewerb, abgeschlossen ist, beginnt mit der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes das Angebotsverfahren. Die Unterlagen für die zweite Stufe des Verfahrens werden erst mit Aufforderung zur Angebotsabgabe zur Verfügung gestellt.

#### 1.2.1 Besichtigung der Kläranlage

Der Bieter erhält die Gelegenheit, die Kläranlage Dorsten Holsterhausen zu besichtigen. Bitte beachten Sie, dass diese **Besichtigung dringend empfohlen ist** und eine Bescheinigung über die Besichtigung von einem Mitarbeiter des Lippeverbands vor Ort unterzeichnet wird. Das Formular liegt den Angebotsunterlagen bei und ist zum Termin ausgedruckt mitzubringen.

Die unterzeichnete Bescheinigung ist dem Angebot beizufügen.

Die Besichtigung wird am **11., 12. oder 13. Mai 2026** auf der Kläranlage Dorsten Holsterhausen stattfinden. Der Termin ist nach Angebotsaufforderungen durch den Bieter abzustimmen. Bitte bestätigen Sie Ihre Anfrage für einen Besuch vor Ort bei der Kontaktperson: Ulrich Höffken (Kontaktdaten siehe Formular für die Bescheinigung, Anhang 2-1).

Während der Besichtigung vor Ort ist auf festes Schuhwerk mit ESD-Kennzeichnung und dem Sicherheitsstandard S3 zu achten.

## **1.2.2 Hinweise zur Angebotserstellung**

### **Inhaltliche Ausführungen im Rahmen des Angebots**

Für die Angebotserstellung sind die vom Auftraggeber übersandten Formulare und Dokumente zu verwenden. In diesem Zusammenhang ist neben dem Honorarangebot ein Angebotskonzept einzureichen. Weitere Angaben zum Umfang sind dem Dokument „Eignungs- und Zuschlagskriterien\_Batteriespeicher\_KLA-Dorsten-Holsterhausen\_rev1.pdf“ zu entnehmen.

Auf Grundlage der Projektbeschreibung sowie der zur Verfügung gestellten Unterlagen werden als Teil des Angebotes textliche Ausführungen erwartet zu den Zuschlagskriterien.

Dem Angebot ist ein Projektorganigramm mit Darstellung des Projektteams beizufügen, welches ebenfalls Gegenstand des Wertungsprozesses sein wird. Bereits vorhandene Erfahrungen in der Zusammenarbeit der Unternehmen (Bietergemeinschaft / Nachunternehmer) sowie die Aufgabenverteilung zwischen den beteiligten Unternehmen sollten in der Angebotserläuterung benannt werden.

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Bietergemeinschaftserklärung auf dem hierfür vorgesehenen Formular des Auftraggebers abzugeben. Es sind alle Mitglieder der Bietergemeinschaft aufzuführen und der für die Durchführung des Vertrags im Auftragsfall bevollmächtigte Vertreter zu benennen.

Für den Fall des Einsatzes von Nachunternehmern ist die Aufgabenverteilung zwischen den beteiligten Unternehmen zu beschreiben. Für Nachunternehmer muss eine Verpflichtungserklärung für die von ihnen zu erbringenden Leistungen vorgelegt werden.

Eine Honorierung des Angebotes erfolgt nicht.

### **Angebotskalkulation**

Mit Abgabe eines Angebotes ist die gaeb-Datei zu bepreisen.

In dem Angebot sind sämtliche geforderte Leistungen anzubieten. Die Preise sind in Euro, Bruchteile in vollen Cent, ohne Umsatzsteuer anzugeben.

### 1.2.3 Zuschlagskriterien

Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand der folgenden Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien sind dem separaten Dokument „Eignungs- und Zuschlagskriterien\_Batteriespeicher\_KLA-Dorsten-Holsterhausen\_rev1.pdf“ zu entnehmen.

Die Rangfolge richtet sich nach der erreichten Gesamtpunktzahl. Der Vorschlag zum Zuschlag erfolgt für den Bieter mit der höchsten Punktzahl.

### 1.2.4 Verhandlungen

Für den Fall, dass der Auftraggeber in Verhandlungen eintritt, so behält sich der Auftraggeber vor, diese lediglich mit den drei aussichtsreichsten Bietern zu führen.

Die zur Verhandlung geladenen Bieter haben im Rahmen eines Termins (Präsentation zum Angebot/ Rückfragen, Diskussion) die Gelegenheit, ihr Angebot zu verbalisieren und insbesondere das Angebotskonzept vorzustellen. Der Auftraggeber behält sich vor, ggf. mit Bietern über den Vertragsinhalt eine Verhandlung zu führen.

Die Termine zur Verhandlung/Präsentation finden voraussichtlich in dem in der Anlage „Terminschiene Vergabeverfahren“ genannten Zeitraum in Essen statt. Es wird gebeten, die Termine zu blockieren. Andere Termine können nicht garantiert werden.

Der Auftraggeber erwartet, dass der vom Bieter vorgesehene Projektleiter und der stellvertretene Projektleiter an der Angebotspräsentation und Verhandlung teilnehmen und zur Klärung von Fragen zur Verfügung stehen. Diese Personen sollen wesentliche Teile der Präsentation persönlich übernehmen.

Der Auftraggeber behält sich vor, nach Prüfung und Wertung der verbindlichen Angebote die Verhandlung – falls erforderlich – fortzuführen und ggf. zur letztmaligen Abgabe eines zuschlagsreifen Angebotes aufzufordern. Anschließend wird der Auftraggeber die letztverbindlichen Angebote prüfen und nach Maßgabe der bekannt gegebenen Zuschlagskriterien bewerten und entscheiden.

Sodann erfolgen die Vorabinformation und der Zuschlag/Vertragsschluss.

## 2. Fragen und Hinweise zum Verfahren

Technische, kaufmännische und rechtliche Fragen und Hinweise die Ausschreibung betreffend sind von Rügen deutlich zu trennen und in deutscher Sprache zu formulieren. Auskünfte anderer Stellen sind nicht verbindlich. Telefonische Auskünfte werden generell nicht erteilt.

Fragen und Hinweise können schriftlich über die „Kommunikation“ der Vergabeplattform ([www.vergabe.rib.de](http://www.vergabe.rib.de)) bis spätestens eine Woche vor Ablauf der Bewerbungsfrist des Teilnahmewettbewerbs bzw. vor Ablauf der Angebotsfrist gestellt werden. Der Auftraggeber wird diese jeweils zeitnah beantworten. Die Fragen und Hinweise werden zusammen mit den gewünschten zusätzlichen Auskünften allen interessierten Unternehmen, die die Vergabeunterlagen angefordert haben, in anonymisierter Form über <https://my.vergabe.rib.de> ausschließlich schriftlich zur Verfügung gestellt.

Die interessierten Unternehmen werden daher gebeten, ihre Fragen so zu formulieren, dass ihre Identität nicht preisgegeben wird. Der Auftraggeber wird Fragen ggf. umformulieren, soweit dies zur Wahrung der Anonymität des Fragestellers erforderlich ist.

### **3. Vertraulichkeit, Datenschutz**

Der Bieter verpflichtet sich, alle im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren gewonnenen Erkenntnisse vertraulich zu behandeln. Soweit dem Bieter im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren oder darüber hinaus in Ausführung des Auftrages personenbezogene Daten bekannt werden, verpflichtet er sich, die Bestimmung der Datenschutzgesetze einzuhalten und sich der Kontrolle des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu unterwerfen.

### **4. Umgang mit Daten**

Die dem Auftraggeber vom Bieter mitgeteilten personenbezogenen Daten werden für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert. Der Auftraggeber teilt die Daten Dritten mit, soweit er hierzu verpflichtet ist.

### **5. Nutzungsrechte**

Der Auftraggeber erhält das ausschließliche Nutzungsrecht hinsichtlich aller verwertbaren Ergebnisse und Rechte. Sie dürfen ganz oder teilweise nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers veröffentlicht oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Die Nutzungsrechte sind mit Bezahlung der vereinbarten Vergütung vollständig abgegolten.

### **6. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen und sonstigen Dokumenten**

Enthalten die Vergabeunterlagen, insbesondere die Leistungsbeschreibung, die Bewerbungsbedingungen oder sonstige seitens der Vergabestelle herausgereichte Dokumente nach Auffassung eines interessierten Unternehmens oder Bieters Unklarheiten, die die Preisermittlung und Kalkulation beeinflussen können, so hat der Bieter unverzüglich darauf hinzuweisen. Gemäß § 160 Abs. 3 GWB können Einwendungen gegen die Vergabeunterlagen spätestens nach Ablauf der Angebotsfrist nicht mehr geltend gemacht werden.

Ebenso hat ein interessiertes Unternehmen oder Bieter auf eventuelle Widersprüche in den Vergabeunterlagen, insbesondere den Bewerbungsbedingungen und sonstigen Dokumenten, unverzüglich aufmerksam zu machen. Diese Hinweispflicht gilt ausdrücklich auch für mögliche Unklarheiten oder Widersprüche in der Leistungsbeschreibung.